



Verhaltenskodex

für Geschäftspartner

Stand: 01.12.2021

Vorbemerkung

BAUHAUS ist jederzeit und überall der richtige Partner für Werkstatt, Haus und Garten. Täglich setzen wir uns dafür ein, diese Vision zu verwirklichen. Die Basis dafür bilden unsere Werte: **Qualität, Verantwortung** und **Integrität**. Im Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns stehen dabei die Wünsche und Bedürfnisse unserer Kunden, die Qualität und Nachhaltigkeit unserer Produkte und Serviceleistungen sowie die Einhaltung ethischer Werte.

Nur gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern können wir diese Punkte erfolgreich umsetzen. In diesem Verhaltenskodex beschreiben wir daher unsere Anforderungen und Erwartungen an unsere Geschäftspartner in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte, die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten, Umwelt- und Klimaschutz sowie ethische Geschäftspraktiken.

Die hier beschriebenen Werte basieren auf den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) sowie den 17 globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen.

Die Einhaltung der Anforderungen dieses Kodex spielt für uns bei BAUHAUS eine wesentliche Rolle bei der Auswahl der Geschäftspartner und der Fortführung der Geschäftsbeziehung mit ihnen. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie die hier formulierten Anforderungen entlang der gesamten Lieferkette respektieren und beachten.

Der Kodex wird künftig durch Leitlinien weiter konkretisiert und näher erläutert.

Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt ausnahmslos für alle Geschäftspartner sämtlicher BAUHAUS Gesellschaften (www.bauhaus.info/gesellschaften). Die Warenlieferanten, Werkunternehmer und Dienstleister aller Art verpflichten sich, diesen Verhaltenskodex stets einzuhalten.

BAUHAUS erwartet, dass jeder Geschäftspartner sicherstellt, dass sämtliche bei ihm Beschäftigten und die Geschäftspartner in seiner Lieferkette stets im Einklang mit den Anforderungen dieses Verhaltenskodex handeln.

Darüber hinaus erwartet BAUHAUS von allen Geschäftspartnern, dass sie und ihre Partner in der Lieferkette stets alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Verordnungen einhalten. Bleiben die gesetzlichen Mindeststandards hinter den Anforderungen des Kodex zurück, sind alle Geschäftspartner aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die höheren Anforderungen dieses Kodex zu erfüllen.

1

Menschenrechte und Schutz der Beschäftigten

(UNGC-Prinzipien 1-6, ILO-Übereinkommen 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138, 182)

Integrität bedeutet für BAUHAUS, jede Person fair sowie mit Würde und Respekt zu behandeln. Schikane oder Mobbing, beleidigende Handlungen, Drohungen oder Bestrafungen physischer, psychischer, verbaler oder sexueller Art haben in unserem Unternehmen keinen Platz.

Gleiches erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern. Sie bekennen sich zur Wahrung der international anerkannten Menschenrechte und zum Schutz ihrer Beschäftigten. Sie ergreifen Maßnahmen, damit es auch durch ihre Partner in der Lieferkette nicht zu Menschenrechtsverletzungen oder Verletzungen von Arbeitnehmerrechten kommt.

In Anlehnung an die Prinzipien des UN Global Compact und der ILO-Übereinkommen stehen für BAUHAUS nachfolgende Aspekte im Bereich Menschenrechte und Schutz der Beschäftigten in der gesamten Lieferkette im Vordergrund:

Verbot der Kinder- und Zwangsarbeit

Der Geschäftspartner trägt dafür Sorge, dass entlang der eigenen Lieferkette Kinder- oder Zwangsarbeit ausgeschlossen ist und den Beschäftigten keine grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung widerfährt.

Arbeitsschutz

Der Geschäftspartner ergreift Maßnahmen, um die Arbeitsumgebung der Beschäftigten sicher zu gestalten und damit arbeitsbedingte Unfall- und Gesundheitsgefahren zu verhindern. Hierzu gehört die Einhaltung ausreichender Sicherheitsstandards bei der Bereitstellung und Instandhaltung der Arbeitsstätte, des Arbeitsplatzes und der Arbeitsmittel. Er ergreift Schutzmaßnahmen, um negative Einwirkungen durch chemische, physikalische oder biologische Stoffe zu vermeiden. In dieser Hinsicht findet eine ausreichende Ausbildung und Unterweisung der Beschäftigten statt. Der Geschäftspartner ergreift Maßnahmen, um seine Beschäftigten vor Ermüdung zu schützen. In jedem Fall hält er die gesetzlichen Arbeitssicherheits-, Arbeitszeit-, Ruhe- und Urlaubsregeln ein und dokumentiert diese.

Mindestlohn

Der Geschäftspartner zahlt seinen Beschäftigten mindestens den gesetzlichen Mindestlohn des betreffenden Landes und des Beschäftigungsortes und generell einen existenzsichernden Lohn oder einen dem Kollektivvertrag entsprechenden Lohn. Dabei wird er die Leistungen der sozialen Sicherheit in dem betreffenden Land berücksichtigen.

Antidiskriminierung

Jegliche Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, Religion, Weltanschauung, Gesundheit und Behinderung, ethnischer Zugehörigkeit, nationaler und sozialer Herkunft, Gewerkschaftsmitgliedschaft, politischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung oder Familienstand ist nicht zulässig. Leistung und Qualifikationen sollen bei Einstellung, Gehaltseinstufung, Beförderung, Aufgabenverteilung und Weiterbildung als Beurteilungsgrundlage dienen. Die Bezahlung gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit ist geboten.

Koalitionsfreiheit

Der Geschäftspartner achtet die Koalitionsfreiheit, insbesondere das Recht der Beschäftigten, sich zu einer Gewerkschaft zusammenzuschließen und sich in Übereinstimmung mit dem Recht des Beschäftigungsortes zu betätigen, einschließlich Streikrecht und dem Recht zu Kollektivvereinbarungen. Die Gründung, der Beitritt und die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft dürfen nicht Grund für ungerechtfertigte Diskriminierungen oder Vergeltungsmaßnahmen sein.

2

Erhalt natürlicher Ressourcen und Schutz der Umwelt

(UNGC-Prinzipien 7-9)

Verantwortung bedeutet für BAUHAUS auch Verantwortung für den Schutz von Umwelt, den Erhalt natürlicher Ressourcen für künftige Generationen sowie die Bekämpfung des Klimawandels. Bei der Auswahl von Produkten, Serviceleistungen und den Geschäftspartnern lässt sich BAUHAUS von den Kriterien Kundenbedürfnisse, Qualität und Nachhaltigkeit leiten. Den Geschäftspartnern in der Lieferkette kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. BAUHAUS erwartet von seinen Geschäftspartnern und deren Lieferanten, dass sie sich zu diesen Zielen bekennen.

Die nachfolgenden, aus dem Global Compact der Vereinten Nationen abgeleiteten Kriterien sind für BAUHAUS von besonderer Relevanz:

Erhalt natürlicher Grundlagen

Der Geschäftspartner ergreift Maßnahmen, um zu vermeiden, dass es aufgrund seines Handelns und innerhalb der Lieferkette zu schädlichen Einwirkungen in die Natur oder Umwelt kommt. Dazu zählen Bodenveränderungen sowie die Verunreinigung von Gewässern und der Luft. Ebenso setzt er sich gegen den übermäßigen Verbrauch von Wasser ein, aufgrund dessen Menschen ihrer natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung entzogen, der Zugang zu sauberem Trinkwasser verwehrt, der Zugang zu sauberen Sanitäreinrichtungen erschwert oder sonst gesundheitlich geschädigt werden.

Schutz der Wälder und Gewässer

Der Schutz der Wälder, insbesondere der Regenwälder, und der Gewässer sind für den Klimaschutz unabdingbar. Daher wendet sich BAUHAUS gegen illegale Abholzung und setzt sich für den Schutz der Gebiete mit wertvoller biologischer Vielfalt ein. BAUHAUS Geschäftspartner und deren Lieferanten dürfen sich nicht an widerrechtlicher Zwangsäumung oder widerrechtlichem Entzug von Land, von Wäldern oder Gewässern beteiligen und müssen einen Nachweis über die Herkunft der Holzprodukte führen.

Reduzierung des Fußabdrucks

Neben der Abwendung negativer Auswirkungen des eigenen Handelns erwartet BAUHAUS von seinen Geschäftspartnern, sich aktiv für die Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks einzusetzen. Dazu zählen insbesondere die Steigerung der eigenen Ressourceneffizienz wie beispielsweise beim Wasser- und Energieverbrauch sowie die Minimierung der Abfallproduktion und des Chemikalieneinsatzes. Der Geschäftspartner beachtet beim Einsatz von Quecksilber das Minamata-Übereinkommen (Minamata Convention on Mercury) und bei der Verwendung von Chemikalien das Stockholmer-Übereinkommen (Stockholm Convention on Persistent Organic Pollutants, POPs).

Einhaltung der Umweltgesetzen

Die BAUHAUS Geschäftspartner und sämtliche Unternehmen in der Lieferkette müssen über alle gesetzlich erforderlichen Umwelt- und Betriebsgenehmigungen und -lizenzen verfügen. In keiner Weise akzeptiert BAUHAUS kriminelle Umweltaktivitäten oder die rücksichtslose Nutzung natürlicher Ressourcen.

3

Unternehmensethik und Antikorruption

(UNGC-Prinzip 10)

BAUHAUS bekennt sich klar zu einem freien und fairen Wettbewerb und stellt sich gegen Korruption oder sonstige widerrechtliche oder unethische Handlungen. Gleiches erwartet BAUHAUS auch von den eigenen Geschäftspartnern. Sie tragen dafür Sorge, unethischen Handlungen im eigenen Geschäftsbetrieb und dem der Geschäftspartner in der Lieferkette vorzubeugen sowie mögliche Verstöße unverzüglich aufzudecken und abzustellen.

Gemäß dem UN Global Compact sind die nachfolgenden Aspekte in der Lieferkette für BAUHAUS von besonderer Bedeutung:

Antikorruption

Der Geschäftspartner praktiziert und duldet keine Form der Korruption oder sonstige widerrechtliche oder unethische Form der Einflussnahme auf Geschäftspartner oder Amtsträger. Dazu zählen das Anbieten und Annehmen von Bestechungs- oder Schmiergeldern, Erpressung, Geldwäsche, Untreue oder Unterschlagung. Auch selbst nimmt der Geschäftspartner von anderen Geschäftspartnern oder Amtsträgern keinerlei materielle oder immaterielle Zuwendungen, die als Bestechung angesehen werden könnten, entgegen. Gewährte oder angenommene Geschenke, Bewirtungen und Einladungen zu Unterhaltungsveranstaltungen dürfen auch unter Berücksichtigung ihrer Häufigkeit und ihres Gesamtgewichts objektiv nicht geeignet erscheinen, die Geschäftsbeziehung in unlauterer Weise zu beeinflussen.

Umgang mit Interessenkonflikten

Der Geschäftspartner muss Interessenkonflikte vermeiden, die seine Glaubwürdigkeit in der Beziehung zu BAUHAUS oder das Vertrauen Dritter in BAUHAUS beeinträchtigen können. Der Geschäftspartner wird BAUHAUS über Situationen informieren, die potenziell zu einem Interessenkonflikt führen können.

Fairer und freier Wettbewerb

Der Geschäftspartner achtet die geltenden Kartellgesetze, beteiligt sich insbesondere nicht an wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen und der missbräuchlichen Ausnutzung seiner Marktposition und verzichtet auf unlautere Geschäftspraktiken. Er hält die jeweils für seine Geschäftsaktivitäten geltenden Ausfuhrkontrollbestimmungen ein.

Umgang mit vertraulichen und personenbezogenen Informationen

Der Geschäftspartner bekennt sich zum Schutz vertraulicher Informationen. Er trifft Maßnahmen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen. Er erkennt die geistigen Eigentumsrechte von BAUHAUS und von Dritten an und respektiert diese. Der Geschäftspartner bekennt sich ebenso zum Schutz personenbezogener Informationen und zur Datensparsamkeit. Personenbezogene Daten dürfen nur zu legitimen Geschäftszwecken erhoben, verarbeitet, gesammelt oder gespeichert werden. Solche Daten dürfen nur in sicherer und transparenter Weise verwendet werden. Sie sind vor dem Zugriff Unbefugter hinreichend zu schützen und nur so lange wie nötig aufzubewahren bzw. zu speichern.

4

Umsetzung und Compliance

Ein respektvoller Umgang miteinander sowie offene und ehrliche Kommunikation sind für BAUHAUS wesentliche Elemente von Integrität. Der Unternehmensleitung kommt eine wesentliche Rolle dabei zu, dass diese Werte im Unternehmen gelebt werden. Von allen Geschäftspartnern erwartet BAUHAUS, dafür Sorge zu tragen, dass auch deren Beschäftigte, entsprechend ihren jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die Anforderungen dieses Verhaltenskodex umsetzen. Folgende Aspekte stehen dabei für BAUHAUS im Vordergrund:

Risikomanagement

Als Teil seines Risikomanagements führt der Geschäftspartner gemäß den Anforderungen des Lieferkettengesetzes regelmäßige Risikoanalysen (inklusive Präventions- und Abhilfemaßnahmen) durch. BAUHAUS empfiehlt den Geschäftspartnern dafür die Teilnahme an geeigneten Zertifizierungssystemen.

Protokollierung

Der Geschäftspartner stellt sicher, dass Informationen über Geschäftstätigkeit, Arbeitspraktiken, Gesundheits- und Sicherheitsmanagement sowie Umweltschutzmaßnahmen seines Unternehmens genau gemäß den Vorgaben des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten oder anderer ähnlicher Regelungen der EU oder des Landes, in dem der Geschäftspartner tätig ist, erfasst werden. Auf Anfrage stellt der Geschäftspartner BAUHAUS diesbezügliche Informationen transparent und unverfälscht zur Verfügung und gewährt Einblick in relevante Unterlagen, soweit nicht der Datenschutz oder berechnigte Interessen Dritter entgegenstehen. BAUHAUS behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen.

Umgang mit Verstößen gegen den Verhaltenskodex

Falls der Geschäftspartner in seinem eigenen Geschäftsbetrieb oder dem eines Geschäftspartners Abweichungen von den Anforderungen dieses Verhaltenskodex feststellt, teilt er dies BAUHAUS unverzüglich mit. Gleichzeitig wird er diese Abweichungen dokumentieren, untersuchen und die Ursachen nachweislich beseitigen. Bei Verstößen gegen den Kodex behält BAUHAUS sich das Recht vor, die Zusammenarbeit mit dem Geschäftspartner zu beenden oder ihn bei der künftigen Geschäftspartnerauswahl nicht mehr zu beachten.

Der Bereich Recht & Compliance von BAUHAUS steht Geschäftspartnern für Fragen und Anregungen zum BAUHAUS Verhaltenskodex für Geschäftspartner als Ansprechpartner zur Verfügung.

BAUHAUS AG | Recht & Compliance

Gutenbergstraße 21 | 68167 Mannheim

Tel. +49 621 3905 8888

compliance@bauhaus.info | www.bauhaus.info